



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: --
Erstelldatum: 12.05.2023
Vorlagen-Nr.: BV/135/2023

Neubesetzung der Ausschüsse und Beiräte

Beratungsfolge:

Stadtrat

15.05.2023

Sachstandsbericht:

I. Sachverhalt

Die Verwaltung hatte im Januar 2023 über das Urteil des BayVGH vom 19.10.2022 berichtet, wonach die Ausschussgemeinschaften keinen Sitz in Ausschüssen beanspruchen können, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre.

Aus der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden (DÖW) ging zum 01.03.2023 die neue Fraktion „dieBasis“ hervor - bestehend aus StR Helmut Schöner, StRin Gisela Helgath und StRin Sonja Schumacher. StR Schöner trat zum 01.03.2023 aus der Partei ödp aus und in die Partei dieBasis ein. StRin Helgath (zuletzt parteilos) trat zum 01.03.2023 ebenfalls in die Partei dieBasis ein. StRin Schuhmacher war bereits Mitglied der Partei dieBasis.

Die Stadtratsmitglieder Bernhard Schlicht, Rainer Sindensberger, Christoph Skutella und Bürgermeister Reinhold Wildenauer teilten der Stadtverwaltung am 22.03.2023 schriftlich mit, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/Freie Wähler künftig als Fraktion „Die Freien“ geführt werden soll. StR Schlicht und StR Sindensberger bleiben weiterhin Mitglieder der Freien Wähler, StR Skutella und Bürgermeister Wildenauer bleiben Mitglieder der FDP.

In der Folge war zu prüfen, inwieweit sich das Urteil des BayVGH und die beiden Fraktionsbildungen auf die Besetzung der Ausschüsse und Beiräte auswirken. Dabei kommt es entscheidend auf die Frage an, ob die neugebildeten Gruppierungen das politische Kräfteverhältnis im Stadtrat verändert haben und damit „ausschusswirksam“ sind, sodass eine Anpassung der Ausschuss- und Beiratsbesetzung erforderlich wird.

Auf Anfrage der Stadtverwaltung äußerte sich die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 26.04.2023 zur weiteren Vorgehensweise. Zentrale Aussage dieses Schreibens ist: „Im Rahmen der Ausschussbesetzung kommt die abschließende Bewertung politischer Positionen allein dem Weidener



Stadtrat zu.“ Wenn unklar bleibt, „inwieweit sich politische Überzeugungen tatsächlich geändert haben“, sei eine Bewertung anhand von Indizien möglich, die die Rechtsprechung entwickelt hat.

Im Falle einer Bewertung allein anhand von Indizien, komme es neben einem gemeinsamen Sachprogramm der neuen Fraktion auch entscheidend darauf an, dass sich die Fraktionsmitglieder von bisherigen Positionen abwenden und zu einer neuen Gruppe hinwenden, insbesondere einen Parteiwechsel vollziehen.

II. Schlussfolgerungen

Aus der Stellungnahme der Regierung ergeben sich im Wesentlichen folgende Schlussfolgerungen:

1. Hinsichtlich der Frage, ob die Gruppierungen „dieBasis“ und „Die Freien“ ausschusswirksame Fraktionen sind, gibt es keine eindeutige Beschlussempfehlung. Die Bewertung politischer Positionen einzelner Stadtratsmitglieder ist allein dem Stadtrat vorbehalten.
2. Bevorzugt sollte durch den Stadtrat festgestellt werden, inwieweit sich politische Überzeugungen der betroffenen Stadtratsmitglieder tatsächlich geändert haben.
3. Kann eine solche tatsächliche Feststellung nicht getroffen werden, muss auf die von der Rechtsprechung aufgestellten Indizien zurückgegriffen werden.

III. Bewertung durch die Stadtratsfraktionen

Die Stadtverwaltung hat die Stadtratsfraktionen gebeten, erste Einschätzungen zur Bewertung der politischen Positionen im Vorfeld der Beschlussfassung mitzuteilen. Aus den Rückmeldungen ergeben sich die folgenden Bewertungsalternativen:

Alternative 1:

Die Gruppierungen wurden gebildet, um Ausschusssitze beizubehalten, nicht jedoch aus politischer Überzeugung.

Die Ausschüsse und Beiräte wären bei dieser Bewertung neu zu besetzen. Die Gruppierungen „dieBasis“ und „Die Freien“ würden dabei „nur“ wie Ausschussgemeinschaften behandelt werden.

Alternative 2:

Es wird bis auf weiteres davon ausgegangen, dass sich Stadtratsfraktionen nur bilden, wenn dies auch tatsächlich ihrer persönlichen Überzeugung entspricht. Demnach wären beide Gruppierungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Beiräten als Fraktion vollumfänglich zu berücksichtigen.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass eine Neubesetzung der Ausschüsse und Beiräte trotz des BayVGH-Urteils vom 19.10.2022 nicht erforderlich ist, da die neugebildeten Fraktionen bis zum Urteil bereits als Ausschussgemeinschaften bei der Besetzung berücksichtigt wurden.



Alternative 3:

Eine tatsächliche Feststellung der politischen Überzeugungen ist nicht möglich. Es muss daher auf die von der Rechtsprechung definierten Indizien und insbesondere auf einen erfolgten Parteiwechsel abgestellt werden.

Demnach wäre nur die Gruppierung „dieBasis“ eine ausschusswirksame Fraktion, nicht aber die Gruppierung „Die Freien“. Die Ausschüsse und Beiräte wären dann ebenfalls neu zu besetzen. „Die Freien“ würde dabei „nur“ wie eine Ausschussgemeinschaft behandelt werden.

Alternative 4:

Die Gruppierung „die Basis“ wird als nicht ausschusswirksam betrachtet, „Die Freien“ dagegen schon. Diese Sichtweise wird jedoch bisher – soweit ersichtlich – im Stadtrat nicht vertreten.

Die Ausschüsse und Beiräte wären dann ebenfalls neu zu besetzen. Die Gruppierung „dieBasis“ würde dabei „nur“ wie eine Ausschussgemeinschaft behandelt werden.

Für alle Alternativen werden – in der genannten Reihenfolge – Beschlussvorschläge unterbreitet.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

1. Die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 19.10.2022 führt zu einer Neubesetzung der Ausschüsse und Beiräte gemäß nachfolgender Ziffer 2. Die Gruppierungen „dieBasis“ und „Die Freien“ werden dabei wie Ausschussgemeinschaften behandelt.
2. In der Hauptversammlung der Kliniken Nordoberpfalz AG wird Manfred Schiller bestellt. Als Vertretung wird Dr. Karl Schmid bestellt. StRin Sonja Schuhmacher wird abberufen.

In den Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss wird (n.n.; Grüne) bestellt. Als Vertretung werden (n. n.; Grüne) und (n. n.; Grüne) bestellt. StR Sonja Schuhmacher wird abberufen.

In den Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss wird (n.n.; AfD) bestellt. Als Vertretung wird (n.n.; AfD) bestellt. StR Christoph Skutella wird abberufen.



In den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss wird (n.n.; AfD) bestellt. Als Vertretung wird (n.n.; AfD) bestellt. Bgm Wildenauer wird abberufen.

In den Bau- und Planungsausschuss wird (n.n.; Grüne) bestellt. Als Vertretung werden (n.n.; Grüne) und (n.n.; Grüne) bestellt. StRin Gisela Helgath wird abberufen.

In den Bau- und Planungsausschuss wird (n.n.; AfD) bestellt. Als Vertretung wird (n.n.; AfD) bestellt. StR Bernhard Schlicht wird abberufen.

In den Personalausschuss wird (n.n.; AfD) bestellt. Als Vertretung wird (n.n.; AfD) bestellt. StR Rainer Sindensberger wird abberufen.

In den Ferienausschuss wird (n.n.; AfD) bestellt. Als Vertretung wird (n.n.; AfD) bestellt. StR Christoph Skutella wird abberufen.

In den Verwaltungsrat des KU Stadtwerke Weiden wird (n.n.; Grüne) bestellt. Als Vertretung werden (n.n.; Grüne) und (n.n.; Grüne) bestellt. StR Sonja Schuhmacher wird abberufen.

In den Verwaltungsrat des KU Stadtwerke Weiden wird (n.n.; AfD) bestellt. Als Vertretung wird (n.n.; AfD) bestellt. StR Rainer Sindensberger wird abberufen.

In den Zweckverband Sparkasse Oberpfalz wird (n.n.; AfD) bestellt. Als Vertretung wird (n.n.; AfD) bestellt. Bgm Reinhold Wildenauer wird abberufen.

In den Rechnungsprüfungsausschuss wird (n.n.; Grüne) bestellt. Als Vertretung werden (n.n.; Grüne) und (n.n.; Grüne) bestellt. StR Rainer Sindensberger wird abberufen.

In den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen wird (n.n.; Grüne) bestellt. Als Vertretung werden (n.n.; Grüne) und (n.n.; Grüne) bestellt. Bgm Reinhold Wildenauer wird abberufen.

In den Aufsichtsrat der SGW GmbH wird (n.n.; Grüne) bestellt. Als Vertretung werden (n.n.; Grüne) und (n.n.; Grüne) bestellt. StR Bernhard Schlicht wird abberufen.

Beschlussvorschlag 2:

Trotz der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 19.10.2022 ist eine Neubesetzung der Ausschüsse und Beiräte nicht erforderlich. Die Fraktionen „dieBasis“ und „Die Freien“ sind ausschusswirksam.

Beschlussvorschlag 3:

1. Die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 19.10.2022 führt zu einer Neubesetzung der Ausschüsse und Beiräte gemäß nachfolgender Ziffer 2. Die Gruppierung „Die Freien“ wird dabei wie eine Ausschussgemeinschaft behandelt.
2. In den Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energieausschuss wird Ali Zant bestellt. Als Vertretung werden Laura Weber und Karl Bärnklaus bestellt. StR Rainer Sindensberger wird abberufen.



In den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss wird Gisela Helgath bestellt. Als Vertretung werden Sonja Schuhmacher und Helmut Schöner bestellt. Bgm Reinhold Wildenauer wird abberufen.

In den Bau- und Planungsausschuss wird Laura Weber bestellt. Als Vertretung werden Ali Zant und Karl Bärnklaus bestellt. Bgm Reinhold Wildenauer wird abberufen.

In den Personalausschuss wird Sonja Schuhmacher bestellt. Als Vertretung werden Helmut Schöner und Gisela Helgath bestellt. Bgm Reinhold Wildenauer wird abberufen.

In den Ferienausschuss wird Helmut Schöner bestellt. Als Vertretung werden Gisela Helgath und Sonja Schuhmacher bestellt. StR Christoph Skutella wird abberufen.

In den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf. wird Laura Weber bestellt. Als Vertretung werden Ali Zant und Karl Bärnklaus bestellt. StR Rainer Sindersberger wird abberufen.

In den Zweckverband Sparkasse Oberpfalz Nord wird Gisela Helgath bestellt. Als Vertretung werden Sonja Schuhmacher und Helmut Schöner bestellt. Bgm Reinhold Wildenauer wird abberufen.

In den Rechnungsprüfungsausschuss wird Sonja Schuhmacher bestellt. Als Vertretung werden Helmut Schöner und Gisela Helgath bestellt. Bgm Reinhold Wildenauer wird abberufen.

In den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen wird Sonja Schuhmacher bestellt. Als Vertretung werden Helmut Schöner und Gisela Helgath bestellt. Bgm. Reinhold Wildenauer wird abberufen.

In den Aufsichtsrat der Volkshochschule Weiden/Neustadt gGmbH wird Helmut Schöner bestellt. Als Vertretung werden Gisela Helgath und Sonja Schuhmacher bestellt. StR Christoph Skutella wird abberufen.

In den Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH wird Ali Zant bestellt. Als Vertretung werden Laura Weber und Karl Bärnklaus bestellt. StR Bernhard Schlicht wird abberufen.

In der Hauptversammlung der Kliniken Nordoberpfalz AG wird Manfred Schiller bestellt. Als Vertretung wird Dr. Karl Schmid bestellt. StR Christoph Skutella wird abberufen.

Beschlussvorschlag 4:

1. Die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 19.10.2022 führt zu einer Neubesetzung der Ausschüsse und Beiräte gemäß nachfolgender Ziffer 2. Die Gruppierung „dieBasis“ wird dabei wie eine Ausschussgemeinschaft behandelt.
2. *(Wird nachgereicht)*



Anlagen:

Keine Anlage vorhanden